

# Amtsblatt

Nummer 13  
11.05.2026

## INHALT

Seite

### Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schule Günzlhofen (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026	119
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026	120
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026	122

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schule Günzlhofen (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026

### I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schule Günzlhofen folgende **Haushaltssatzung**:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 325.500,-- €

##### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 235.000,-- €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Eine Verwaltungsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) wird nicht festgesetzt.
2. Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 54.250,-- € festgesetzt.

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Oberschweinbach, den 08.01.2026  
Zweckverband Schule Günzlhofen

Norbert Riepl  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.09 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Oberschweinbach, den 08.01.2026  
Zweckverband Schule Günzlhofen

Norbert Riepl  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026

### I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband „Obere Maisach“ folgende **Haushaltssatzung**:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.014.300,-- €

## und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 864.850,-- €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 169.000,-- € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Adelshofen, den 13.03.2026  
Abwasserzweckverband Obere Maisach

Robert Bals  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\*

## II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg Str. 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.02 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Adelshofen, den 13.03.2026  
Abwasserzweckverband Obere Maisach

Robert Bals  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2026

### I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied folgende **Haushaltssatzung**:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.769.200,-- €

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 567.900,-- €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## § 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 290.000,-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Landsberied, den 11.03.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied

Andrea Schweitzer  
Verbandsvorsitzende

## II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.09 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Landsberied, den 11.03.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied

Andrea Schweitzer  
Verbandsvorsitzende